

Vorbereitung zum zweiten Gespräch  
zwischen den Initiator\*innen der Petition für die Lehrbeauftragten und  
dem Staatssekretär für Wissenschaft, Steffen Krach.

Berlin, 2.3.2017

Ausgehend von den vier Punkten unserer Petition:

- 1- Reguläre Lehrveranstaltungen müssen durch hauptberufliche Lehrkräfte abgedeckt werden,
- 2- die Honorare von Lehrbeauftragten müssen erhöht werden,
- 3- die berufliche Entwicklung der Lehrbeauftragten muss unterstützt und gefördert werden,
- 4- es muss Kontrollinstrumente über die Anwendung der Lehraufträge geben,

schlagen wir die folgenden Forderungen und Maßnahmen zur kurz- und langfristigen Verbesserung der Lehr- und Arbeitssituation von Lehrbeauftragten und zur nachhaltigen Qualitätsverbesserung an Berliner Universitäten und Hochschulen vor:

1. Alle Hochschulen legen bis Mitte 2018 Personalentwicklungspläne vor, in denen auch Lehrbeauftragte Berücksichtigung finden. Ziel muss sein, dass für Daueraufgaben Dauerstellen entstehen.
2. Das passive Wahlrecht für die Lehrbeauftragten wird an allen Universitäten eingeführt.
3. Alle Honorarsätze für eine Unterrichtseinheit werden zu Beginn des Jahres 2018 auf mindestens 60 Euro angehoben und steigen bis Ende 2020 auf mindestens 80 Euro. Das wird in den Ausführungsvorschriften des Berliner Senats geregelt. Die Hochschulen tragen den 50%-igen Arbeitgeberanteil an den Sozialversicherungsbeiträgen der Lehrbeauftragten. Diese Maßnahme ist im BerlHG zu verankern.
- 4- Die Honorare der Lehrbeauftragten werden automatisch an die Lohnsteigerungen der hauptberuflich Beschäftigten in den Berliner Hochschulen gemäß TV-L oder TVöD (HTW) angepasst. Dazu ist im BerlHG der Paragraph 120 (5) zu ändern.
- 5- Eine berlinweite Untersuchung der Lehrbeauftragten wird so entwickelt und umgesetzt, dass die Ergebnisse bis Mitte 2018 vorliegen. Diese sind dann mit Personalentwicklungsplänen abzugleichen, um langfristige Maßnahmenpläne zu ermöglichen.
- 6- Der Berliner Senat wird Kontrollinstrumente über die Anwendung der Lehraufträge entwickeln. Dazu gehört u.a. ein *round table*, an dem Vertreter\*innen des Berliner Senats, der Hochschulen, der Gewerkschaften, der Lehrbeauftragten und andere in regelmäßigen Abständen den Fortschritt der hier vorgeschlagenen Maßnahmen beobachten und darüber berichten.
- 7- Um die wissenschaftliche Laufbahn der Lehrbeauftragten zu fördern:
  - a- Ab 2018 wird ein besonderer Forschungstopf für angewandte Forschungsanträge eingerichtet; die Anträge werden in Kooperation zwischen Professor\*innen und Lehrbeauftragten gestellt;
  - b- An jeder Hochschule wird ein zentrales Publikationsportal für das gesamte wissenschaftliche Personal, inkl. Lehrbeauftragte und Gastdozent\*innen, eingerichtet.